



Postulat der Alternativen Fraktion

„Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern“ vom 26. Mai 2008

Die Alternative Fraktion hat am 26. Mai 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Antrag:

Die Regierung wird eingeladen, künftig bei der Computerbeschaffung innerhalb der Verwaltung die fundamentalen Arbeitsrechte der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)¹ zu beachten. Dementsprechend soll sie nur noch Computer einkaufen, bei denen bei der Herstellung auf faire arbeitsrechtliche Bedingungen geachtet wird. Diese Massnahme bietet Gewähr, dass die öffentliche Beschaffung von Personalcomputern in Zukunft nachhaltig ist. - Damit die Arbeitsrechte respektiert werden, wird die Regierung gebeten, eine Kriterienliste zu entwickeln und innerhalb der Verwaltung verbindlich einzusetzen. So können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden. Für die Evaluation ist es sinnvoll, mit externen Experten zusammenzuarbeiten.

1) Hintergrundinformationen:

Computer werden heute meist in sogenannten Freihandelszonen in China, Thailand oder auch Mexiko produziert. Diese Zonen bieten transnationalen Unternehmen, wie den grossen Computerrfirmen, optimale Produktionsbedingungen. Darunter leiden jedoch die Arbeitnehmenden in den Fabriken: Die ausbezahlten Löhne liegen oft unter dem Existenzminimum, der Schutz vor Chemikalien bei der Arbeit ist ungenügend, die täglich zu leistende Arbeit liegt meist über 10 Stunden und die wöchentlichen Ruhetage fallen teilweise für mehrere Monate aus. Aber auch die Beschäftigung von Kindern in den Computerfabriken erweist sich als ernstzunehmendes Problem, das dringenden Handlungsbedarf erfordert. Die vorgenannten Missstände wurden durch die Kampagne „High Tech – no Rights“ für fair hergestellte Computer im Jahr 2007 von „Fastenopfer und Brot für alle“ öffentlich gemacht. Siehe www.fair-computer.ch.

2) Grundlagen:

Beim Kauf von Computern soll beachtet werden, dass bei der Produktion die fundamentalen Arbeitsrechte respektiert werden. Diese sind durch die Internationale Arbeitsorganisation definiert und von der Schweizer Regierung anerkannt. Es sind:

- die Freiheit auf Versammlung und kollektive Verhandlung
- die Nicht-Diskriminierung
- das Verbot der Zwangsarbeit
- das Verbot der Kinderarbeit
- die Gleichbehandlung von Frau und Mann.

Hinzu kommt die Respektierung der nationalen Gesetzgebung des Produktionslandes durch die Unternehmen.

3) Umsetzung:

Auf europäischer Ebene haben verschiedene Städte bereits Massnahmen ergriffen, um bei ihren öffentlichen Beschaffungen nur Produkte aus fairem Handel zu kaufen oder solche, welche unter Respektierung der fundamentalen Arbeitrechte produziert worden sind. Eine EU-Richtlinie ermutigt sogar die EU-Mitgliedstaaten und Gemeindeverwaltungen, in diesem Sinne zu arbeiten.

¹ Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaassnahmen, angenommen durch die Mitgliedstaaten der IAO, 1998.

In Deutschland haben verschiedene Städte bereits Regelungen angenommen, welche die Beschaffung von Produkten, die in Würde hergestellt worden sind, unterstützen. Dort ist beispielsweise vorgesehen, dass der Respekt der fundamentalen Arbeitsrechte garantiert werden muss. ILO-Kernarbeitskonventionen werden genannt, wie das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit, die Freiheit auf kollektive Verhandlung und Versammlung, die Nicht-Diskriminierung sowie die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Das Verkaufsunternehmen muss beweisen, dass es diese Rechte respektiert. Dafür muss es über einen Verhaltenskodex verfügen, der für alle seine Zulieferer verbindlich ist, sowie unabhängige Kontrollen in allen Fabriken seiner Zulieferer durchführen.